

Inbetriebnahmeprotokoll

Per E-Mail an: eeg-kwk@swn-nec.de

Hinweis: EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz, MsbG = Messstellenbetriebsgesetz

Anlagenbetreiber

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Anlagenerrichter

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Anlagenanschrift

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

1. Allgemeines

in Ordnung: **Ja** **Nein**

- 1.1. Besichtigung der Anlage (Allgemeinzustand)
- 1.2. Übereinstimmung des Anlagenaufbaues mit der Planungsvorgabe
- 1.3. Übergabeschalteneinrichtung: Zugänglichkeit der Trennfunktion
- 1.4. Aufbau der Abrechnungs-Messeinrichtung entsprechend den vertraglichen und technischen Bestimmungen

2. Messeinrichtung, Zuschaltbedingungen, Kompensation

in Ordnung: **Ja** **Nein**

- 2.1. Anlaufkontrolle der Zähler für Bezug und Rücklieferung ausgeführt
- 2.2. Zuschaltbedingungen nach VDEW-Richtlinie erfüllt
- 2.3. Kompensationsanlage schaltet mit Generator zu und ab

3. Inbetriebnahme

mit Netzbetreiber

Erstinbetriebnahme Neuanlage

§3 Ziffer 30 EEG

ohne Netzbetreiber

Erstinbetriebnahme Altanlage

→ Bildnachweis (Foto) mit Datum ist als Anhang beizufügen

Bestätigung, dass die Eigenerzeugungsanlage eine **Neuanlage** ist, bisher nicht eingebaut war und keine Förderung nach dem EEG erhalten hat.

Bestätigung, dass die Eigenerzeugungsanlage eine **Altanlage** ist, bereits eingebaut war und seit ihrer Inbetriebnahme eine Förderung nach dem EEG erhalten hat. Die Vergütung richtet sich nach dem Jahr der Erstinbetriebnahme.

4. Bestätigung zur 60%-Regelung gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023

Bestätigung, dass die Eigenerzeugungsanlage die gesetzlich vorgeschriebene Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 % der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt erfüllt. Diese Reduzierung wurde zur Inbetriebnahme der Anlage umgesetzt und gilt bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems, einer Steuerungseinrichtung und einer erstmaligen erfolgreichen Testung durch den Netzbetreiber gemäß MsbG.

Die Eigenerzeugungsanlage wurde in Anwesenheit des Anlagenbetreibers in Betrieb gesetzt. Mit der Unterzeichnung des Protokolls erklärt der Anlagenbetreiber, dass die technischen Voraussetzungen des gültigen "Erneuerbare-Energien-Gesetz" (EEG), der TAB des Netzbetreibers sowie die einschlägigen Regelungen der VDE-AR-N 4105 (bei Niederspannung) oder VDE-AR-N 4110 (Mittelspannung) jeweils in ihrer aktuellen Fassung und in Bezug auf die gegenständliche EEG-Anlage, eingehalten sind und werden.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter